

Verleihbedingungen für das Geschirrmobil der Vereinsgemeinschaft Glatten

Die Vereinsgemeinschaft hat zusammen mit der Gemeinde Glatten ein Geschirrmobil beschafft, das vorrangig den örtlichen Vereinen und Vereinigungen zur Verfügung steht und als aktiver Beitrag zur Eindämmung des weiteren Anstiegs der „Müllberge“ gesehen wird.

Für die Ausleihung des Geschirrmobils ist folgendes zu beachten:

1. Ausleihantrag

Die Ausleihung des Geschirrmobils muss möglichst frühzeitig (spätestens 2 Wochen) vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Glatten unter Verwendung des Antrags (Anlage 1) erfolgen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter und Zweck des Einsatzes
- Name, Anschrift und Telefonnummer einer verantwortlichen Person auf Seiten des Veranstalters
- Vorgesehener Einsatzort des Geschirrmobils
- Gewünschter Zeitraum der Benutzung

2. Vergabe

Das Geschirrmobil wird nach Eingang des Antrags vergeben, bei Terminüberschneidung findet die erste Anmeldung Berücksichtigung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Geschirrmobils besteht nicht! Der Ausleiher verpflichtet sich mit der Anmeldung, für evtl. notwendige Ersatzbeschaffungen von fehlenden oder beschädigten Ausrüstungsteilen - Geschirr, Besteck, Körbe usw. finanziellen Ersatz zu leisten.

3. Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht

1. Der Ausleiher übernimmt selbst An- und Abtransport des Geschirrmobils zum und vom Einsatzort. Die Rückgabe des Geschirrmobils muss entsprechend der Vereinbarung zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.
2. Der Ausleiher ist verpflichtet, ein geeignetes Zugfahrzeug einzusetzen. Das Fahrzeug muss für den Transport einer Anhängerlast von 500 kg zugelassen sein.
3. Der Ausleiher ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils verantwortlich. Der Fahrzeughalter (Gemeinde Glatten) ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher verkehrsrechtlichen Haftung befreit.
4. Für das Geschirrmobil besteht eine KfZ - Haftpflichtversicherung, diese Versicherung umfasst nicht das Zugfahrzeug.

4. Übergabe

Die Übergabe und Rücknahme des Geschirrmobils erfolgt durch eine von der Gemeinde bevollmächtigte Person. Anhand eines Übergabeprotokolls wird der jeweilige Zustand dokumentiert.

Das Übergabeprotokoll enthält eine Liste aller Ausrüstungsteile des Geschirrmobils. Bei der Rückgabe sind evtl. Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Vertreter der Gemeinde prüft die gemachte Angabe und vermerkt das Ergebnis im Übergabeprotokoll. Evtl. Mängel werden festgehalten.

5. Aufsicht

Der Ausleiher führt vom Moment der Übergabe bis zur Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über das Geschirrmobil.

6. Beschädigung, Verlust, Ersatzbeschaffungen

Für Schäden, die während der Ausleihzeit am Geschirrmobil oder dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Benutzer. Schäden, sowie jegliche Beeinträchtigung der Funktionssicherheit müssen der beauftragten Person der Gemeinde bei der Rückgabe bekanntgegeben werden.

Sonstige Verpflichtung

Im Hinblick auf die Abfallvermeidungsbemühungen verpflichtet sich der Benutzer des Geschirrmobils für eine ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden Abfälle, insbesondere für eine getrennte Erfassung von verwertbaren Stoffen zu sorgen. Der Benutzer ist deshalb in der Regel verpflichtet, auf Einweggeschirr zu verzichten.

Gebühren

Für die Ausleihung des Geschirrmobils wird ein Unkostenbeitrag festgesetzt:

Für Vereine und Vereinigungen, die ihren Sitz in der Gemeinde Glatten haben.		
a)	Einsatz an einem Tag	€35,00
b)	jeder weitere Einsatztag in unmittelbarer Folge	€15,00
c)	nur Geschirr und Besteck unabhängig von der Anzahl	€15,00
d)	Gläserspülmaschine	€15,00
Für auswärtige Vereine und Vereinigungen oder für gewerbliche und private Zwecke		
a)	pauschal für die Benutzung bis zu zwei Tagen	€153,00
b)	jeder weitere Einsatztag in unmittelbarer Folge	€25,00
c)	nur Geschirr und Besteck unabhängig von der Anzahl	€25,00
d)	Gläserspülmaschine	€15,00

Die Vorüberhebung der Benutzungsgebühr und die Erhebung einer Kautions bleibt vorbehalten.

Glatten, im April 2002